

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/3/0183/2016 - Fachbereich III						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: G.Frehse						
	Datum: 06.10.2016						
	Telefon: 038828/330-182						
	E-Mail: g.frehse@schoenberger-land.de						
Erstellung eines Gewässerpflege- und Entwicklungsplanes für die Maurine Vereinbarung mit dem Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine							
Beratungsfolge Stadtvertretung Schönberg Hauptausschuss 18.10.2016 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung	Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

Dem Wasser- und Bodenverband Stepenitz- Maurine obliegt die Unterhaltungspflicht der Maurine. Für Realisierung der Unterhaltung möchte der Verband ein Gewässerpflege- und Entwicklungsplan für die Maurine erstellen lassen. Zur Finanzierung der Maßnahme besteht die Möglichkeit Fördermittel zu beantragen, dieses hat der WBV am 18.08.2016 bereits gemacht. Die anteiligen Kosten dieses Planes sind von der jeweiligen Gemeinde/Stadt zu tragen. Auf die Stadt Schönberg entfallen, nach Abzug der Fördermittel, derzeit 5.600,00 EUR. Damit die Maßnahme federführend vom WBV für die Stadt Schönberg ausgeführt werden kann, bedarf es zur Kostenübernahme den Abschluss einer Vereinbarung. Zu dem Projekt wird der WBV im Rahmen der Bauausschusssitzung am 18.10.2016 Ausführungen machen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt zur Erstellung eines Gewässerpflege- und Entwicklungsplanes für die Maurine und zur Kostenübernahme des Eigenanteils der Stadt Schönberg den Abschluss der Vereinbarung mit dem Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine.

Finanzielle Auswirkungen:

Im HH 2016 – Gewässerunterhaltung – bereits eingestellt

Anlage:

Vereinbarung